

Für alle Videokonferenztools im Zusammenhang mit Personalvorgängen hat die jeweilige Stelle, die den Antrag auf Einstellung stellt, bzw. die Gremienvorsitzenden folgendes sicherzustellen:

1. Für Bewerbungsgespräche und Berufungsverfahren

- Aufzeichnungen durch Videokonferenztools (VKT) sind *nicht* erlaubt.
- VKs mit den Tools Jitsi (IMT) und DFNconf sind zulässig.
- VK Live-Übertragungen sind zulässig aber nur soweit eine Präsenzvorstellung unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln unverhältnismäßig wäre.
 - Die VK-Liveübertragung muss erforderlich sein. Arbeitserleichterungen stellen keine Erforderlichkeit dar.
- Alle Nutzer*innen haben im Rahmen jeder Live-Übertragung im Vorfeld der Nutzung die Datenschutzhinweise für das gewählte Tool und für die Datenschutzhinweise im Beschäftigungskontext und im Bewerbungsverfahren zu berücksichtigen, vgl. [https://www.uni-paderborn.de/fileadmin/zv/4/Datenschutzerklärung_Personalseite_September 2019.pdf](https://www.uni-paderborn.de/fileadmin/zv/4/Datenschutzerklärung_Personalseite_September_2019.pdf).
- Bewerber*innen sind spätestens im Zeitpunkt der Einladung auf die Nutzung des jeweiligen VKT und auf die Erforderlichkeit der Nutzung hinzuweisen.
- Bewerber*innen sind mit der Einladung die Zugangsdaten zur VK zu übermitteln.
- Der „Gastgeber“ (einladende Stelle oder Gremienvorsitzende*r) der Videokonferenz muss sicherstellen, dass Bewerber*innen nicht gleichzeitig an derselben Konferenz teilnehmen können. Es ist ein zeitlicher Sicherheitskorridor von 15 Minuten einzuhalten.
- Allen Bewerber*innen müssen die gleichen Chancen für diese Form des Bewerbungsverfahrens eingeräumt sein. Für ein Bewerbungsverfahren darf grundsätzlich nur das gleiche VKT genutzt werden. Dies ist im Vorfeld der /dem Bewerber*in mitzuteilen und mit den Gremienmitgliedern, Personalräten, GBA und Schwerbehindertenvertretung abzustimmen. Ein Probetrieb ist zwingend.

2. Nur für Berufungsverfahren

- Der hochschulöffentliche Teil der VK muss vom nichthochschulöffentlichen Teil der VK-Sitzung getrennt werden. Hierfür ist ein zeitlicher Sicherheitskorridor von 10 Minuten einzuhalten.
- Das Teilnahmerecht aller Professoren*innen (nicht Juniorprofessoren*innen) der jeweiligen Fakultätsratssitzung ist über das VKT sicherzustellen. Das Dekanat informiert fristgemäß alle Professoren*innen über entsprechende VK-Sitzung.
- In der Sitzung der Berufungskommission bzw. des Fakultätsrates, in der über den Listenvorschlag abgestimmt wird, muss eine nach Gruppen getrennte, geheime Abstimmung sichergestellt sein (Professoren*innenmehrheit). Dies ist zu dokumentieren. Das Ergebnis ist allen Gremienmitgliedern mitzuteilen. Hierfür ist das VKT Como oder Briefwahl zu nutzen.